

# Richtig Anfeuern Holzfeuerungen mit oberem Abbrand

**Feuern ohne Rauch** – die neue Anfeuermethode ist eine einfache und sehr wirksame Möglichkeit, den Schadstoffausstoss des Feuers deutlich zu senken. Das Holz brennt dabei schrittweise von oben nach unten ab. Im Gegensatz zum Anfeuern von unten verläuft diese Verbrennung über den ganzen Abbrand langsamer und kontrollierter. Die entstehenden Gase strömen durch die heisse Flamme und brennen nahezu vollständig aus.

Das Feuer wird oben angezündet und brennt nach unten, wie bei einer Kerze!



# Für welche Stückholzfeuerungen ist diese Anfeuermethode geeignet?



Für Stückholzfeuerungen mit **Austritt der Abgase nach oben** 



Cheminées Kochherde



Cheminéeöfen



**Speicheröfen** Kachelöfen Specksteinöfen

# Wie gehen Sie vor?



Vorbereitung: Für einen emissionsarmen Start legen Sie sich 4 trockene Tannenholzscheiter mit einem Querschnitt von ca. 3 x 3 cm und einer Länge von ca. 20 cm sowie eine Anzündhilfe (z.B. wachsgetränkte Holzwolle) zurecht.



Anfeuermodul: Das sogenannte Anfeuermodul kann einfach selber hergestellt werden und ersetzt Papier und Karton. Die vier Scheiter legen Sie übers Kreuz aufeinander und die Anzündhilfe dazwischen (roter Kreis).

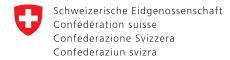


Einschichten des Holzes in Cheminées: In grossen Feuerräumen, wie beispielsweise in Cheminées, schichten Sie die Scheiter mit etwas Abstand als Kreuzbeige ein, unten die dickeren und oben die dünneren.



Platzieren des Anfeuermoduls: Das Anfeuermodul wird oben auf dem Brennstoffstapel aufgebaut (untere Scheiter des Anfeuermoduls quer zu den obersten Brennholzscheitern). Ein Streichholz genügt, und das Feuer ist entfacht.







## Wie füllt man den Feuerraum ein?



Bei **schmalen Feuerräumen** legen Sie die Holzscheiter mit der Stirnseite nach vorne ein.



In **schmalen und hohen Feuerräumen** stellen Sie die Holzscheiter auf.



**Breite Feuerräume mit wenig Tiefe** befüllen Sie mit
der Längsseite nach vorne.



In **Speicheröfen** werden die Scheiter mit der Stirnseite nach vorne eingefüllt

### Weitere Hinweise zum Betrieb

- Brennraum nicht überfüllen und **Bedienungsanleitung beachten**.
- Feuer nie durch Schliessen der Luftzufuhr oder der Kaminklappe drosseln.
- Zum Nachlegen nur einzelne Scheiter oder Holzbriketts verwenden. Diese auf starke Glut legen, damit das Holz sofort Feuer fängt. Auch beim Nachlegen das Feuer nicht drosseln (Verpuffungsgefahr). In Speicheröfen nicht nachlegen.
- Luftklappen erst schliessen, wenn die Glut kaum mehr sichtbar ist, damit der Ofen nicht zu rasch auskühlt. Kaminschieber erst schliessen, wenn keine Glut mehr erkennbar ist.
- Ausgekühlte Holzasche am besten mit dem Kehricht entsorgen.
- Regelmässige Reinigungen durch den Kaminfeger bewirken tiefere Staubemissionen.
- Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Kaminfeger und bei den zuständigen Fachstellen von Gemeinden und Kantonen.

**Beachten Sie auch:** 

www.holzenergie.ch

www.fairfeuern.ch

www.umwelt-zentralschweiz.ch

#### Was darf verbrannt werden?



- Naturbelassenes Stückholz, das 1 bis
   2 Jahre an einem geschützten Ort getrocknet wurde.
- Der Querschnitt der Hölzer sollte maximal ca. 7 bis 9 cm betragen.
- Brennholz vor Gebrauch mindestens einen Tag in einem beheizten Raum zwischenlagern. Kaltes Holz brennt schlecht.
- Briketts aus naturbelassenem Holz.



Anzündhilfen sind im Detailhandel sowie in Bau- und Hobbymärkten erhältlich.

#### Was darf nicht verbrannt werden?



Zum Anfeuern sind Anzündhilfen besser geeignet als Papier. Karton, Holz von Ein- und Mehrwegpaletten, Kisten, Harassen, Holz von Möbeln und Gebäuderenovationen sowie von Abbrüchen und Baustellen gehören nicht in Holzfeuerungen.



Abgase von solchen Materialien greifen Anlageteile an und schaden unserer Gesundheit sowie der Umwelt.

Es ist verboten, diese Materialien zu verbrennen.

**Nach 15 Minuten rauchfrei:** Rauch bedeutet auch Feinstaub. Bei richtigem Betrieb brennt das Feuer von Stückholzfeuerungen nach spätestens 15 Minuten rauchfrei. Raucht eine Holzfeuerung länger, werden die Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung LRV nicht eingehalten. Die zuständige **Behörde kann in diesem Fall Messungen oder andere Massnahmen anordnen.** 

**Erarbeitet mit der Unterstützung von:** Bundesamt für Energie BFE und EnergieSchweiz · Bundesamt für Umwelt BAFU · Holzfeuerungen Schweiz SFIH · Kaminfeger Schweiz · feusuisse · Kantonale Fachstellen für Luftreinhaltung